



Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Udo Schomacher

Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
udo.schomacher@landtag.ltsh.de

25. November 2011

**Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1568,
hier: Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Frau Herold,

gerne nehme ich zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drs. 17/1568) Stellung.

Der Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drs. 17/1568) beschreibt ausführlich die Entwicklung von ersten Ansätzen einer integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den achtziger Jahre hin zu einer inklusiven Ausrichtung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen einer gemeinsamen Beschulung werden anhand unterschiedlicher sonderpädagogischer Förderbedarfe exemplarisch dargestellt und in den Bedeutungszusammenhang einer inklusiven Bildung gestellt.

Es wird deutlich, dass Schleswig-Holstein schon eine lange Tradition in der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung aufweisen kann und damit zu Recht im bundesweiten Vergleich einen vorderen Platz belegt. Dies zeigt sich insbesondere auch darin, dass in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2010/11 erstmals eine Inklusionsquote von 53,8% erreicht worden ist, also mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden. Diese Quote kann jedoch nur ein Indiz für eine gelungene Umsetzung einer inklusiven Bildung sein.

Es kann auch nicht genügen, die bisherigen Konzepte der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit dem neuen Etikett der Inklusion zu

versehen und dabei die notwendige inhaltliche Weiterentwicklung außer Acht zu lassen. Insofern ist es erfreulich, dass neben dem Hinweis auf die Verankerung der inklusiven Bildung als Leitprinzip im Schulgesetz, auch konkrete Aussagen zur inhaltlichen Umsetzung von Inklusion in der Schule und zur Weiterentwicklung des bisherigen Schulsystems getroffen werden. Viele der im Bericht genannten Ansätze zur Umsetzung von Inklusion in der Schule entsprechen meinen bereits öfter geäußerten Vorstellungen und stellen eine sinnvolle Grundlage für weitere Diskussionen zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems dar.

Dazu zählen z.B. die Erweiterungen der Curricula der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher und weiterer Professionen um den Themenbereich Inklusion von Menschen mit Behinderung als Pflichtbestandteil. Inwiefern die bisher hier getroffenen Maßnahmen angemessen und ausreichend sind, bedarf letztendlich einer umfangreichen Evaluation, die den Rahmen einer Stellungnahme überschreiten würde.

Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung von inklusiver Bildung und Beschulung ist die Auseinandersetzung mit dem Index für Inklusion, bzw. den Indices für Inklusion, aus meiner Sicht unerlässlich. Eine Qualitätsbemessung nur anhand der Inklusions- und Förderquoten (s.o.) vorzunehmen, ergäbe kein realistisches Bild von den komplexen Erfordernissen inklusiver Bildung. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Bericht aufgegriffen und insofern umgesetzt, als dass in der Ausbildung der Lehrkräfte die genannten Indices für Inklusion Inhalt des Lehrstoffs sind. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls hervorzuheben, dass ein wissenschaftlich begleitetes Projekt zur Förderung der inklusiven Schulentwicklung anhand des Indexes für Inklusion durchgeführt werden wird, um in den Schulen entsprechende Parameter zu implementieren.

Darüber hinaus halte ich es für unbedingt wichtig, dass die Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form als Spezialwissenschaft erhalten bleiben muss. Eine Inklusionspädagogik wird diese spezialisierte Fachlichkeit nicht ersetzen können. Insofern ist darauf zu achten, dass dieses Fachwissen nicht durch Studiengangreformen verwässert und damit an Bedeutung verliert. Denn nur durch das fachspezifische Mitwirken der Sonderpädagogik kann eine inklusive Beschulung vor Ort umgesetzt werden.

Das unter Punkt 10.2 des vorliegenden Berichts skizzierte Modell der Schwerpunktschulen entspricht im Wesentlichen meinem Vorschlag, um die regionale Schullandschaft inklusiv zu gestalten. So kann Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auch in ländlichen Bereichen das Recht auf gemeinsame Bildung ermöglicht werden. Insofern ist die vorgesehene Erprobung in Schulversuchen sehr zu begrüßen. Im Hinblick auf die Bildung von Schwerpunktschulen als Kompetenzzentren für hörgeschädigte bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass spezielle Erfordernisse hinsichtlich des Peer-Group-Bezugs in der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Zur inhaltlichen Ausgestaltung bedarf es an dieser Stelle noch weiterer Planungen und Diskussionen der beteiligten Akteure unter Einbeziehung des noch einzurichtenden „Runden Tisches“, der im Sinne der BRK den Prozess der

Umsetzung eines inklusiven Schulsystems durch Anregungen mitgestalten und begleiten soll. Die vom Bildungsministerium beabsichtigte Einrichtung dieses Gremiums ist aus meiner Sicht ebenfalls positiv zu bewerten. Denn ein zentraler Bestandteil der BRK ist die Beteiligung der Menschen mit Behinderung an den Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozessen von Inklusion im Sinne der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte.

In meiner Funktion als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung werde ich regelmäßig von Eltern kontaktiert, die über Mängel in der Umsetzung von Inklusion in den Schulen vor Ort berichten. Die vorgebrachten Problembereiche sind dabei sehr vielfältig. Die Beantragung und Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Bereich der Eingliederungs- und Jugendhilfe werden vielfach als unzureichend empfunden. Auch die Fachstundenzahlen der betreuenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Regelschulen werden oft als zu gering für eine entsprechende Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erlebt und als Entlastungsfunktion für die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort in Frage gestellt. Einige Eltern beschreiben den Inklusionsprozess hinsichtlich der Akzeptanz ihrer Kinder mit Behinderung sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern oft noch als schwierig.

Als Quintessenz dieser Rückmeldungen halte ich die Initiative des Bildungsministeriums zur intensiveren Zusammenarbeit mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe für richtig und geboten. Die Einschätzung einer kostenneutralen Umsetzung von inklusiver Beschulung, wie im vorliegenden Bericht unter Punkt 10.4 dargestellt, teile ich hingegen nicht. Die Umstellung des Schulsystems auf eine inklusive Beschulung erfordert sowohl fachliche als auch erhebliche strukturelle Anpassungen, die nicht zum Nulltarif zu realisieren sein werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die zeitnahe Einrichtung des Runden Tisches beim Bildungsministerium unbedingt notwendig ist, damit die beteiligten Akteure und insbesondere die Menschen mit Behinderung in einen konstruktiven Dialog über die landesweite Umsetzung von Inklusion in der Schule treten können.

Mit freundlichen Grüßen

